

betreffend Änderung des Verkehrsregimes an der Habsburgerstrasse

---

**Antrag:**

Der Stadtrat Brugg wird eingeladen, das Verkehrsreglement an der Habsburgerstrasse zu ändern. Anstelle eines allgemeinen Fahrverbots mit Ausnahme für die unmittelbaren Anwohner des südlichen Teils der Habsburgerstrasse zwischen Aaraustrasse und Bodenaackerstrasse soll zukünftig an gleicher Stelle ein Durchfahrtsverbot mit Ausnahme Zubringerverkehr Westquartier gelten. Als Westquartier definiert sich das Gebiet westlich des Bahndammes bis zum Gebiet Im Steiger.

**Begründung:**

Das Fahrverbot ist das Resultat eines Evaluationsprozesses, zu dem sich auch die Westquartierbewohner äussern konnten. Nachdem keine Einsprachen eingegangen waren, wurde die Massnahme umgesetzt.

Es zeigt sich jedoch nun, dass das Fahrverbot Nachteile mit sich bringt, die offenbar zu wenig vorausgesehen wurden: Viele Quartierbewohner werden zu ökologisch wie ökonomisch unsinnigen Umwegen gezwungen, die Verkehrsbelastung der Badstrasse hat zugenommen aber ebenso diejenige der Quartierstrasse Bodenackerstrasse. Dadurch sind Kinder auf dem Schulweg einer höheren Gefährdung ausgesetzt. Gewerbetreibende müssen mit Umsatzeinbussen rechnen.

Der quartierfremde Verkehr soll weiterhin ferngehalten werden, weshalb das Durchfahrtsverbot nicht einfach aufgehoben werden soll. Ein Durchfahrtsverbot mit Ausnahme Zubringerverkehr Westquartier ermöglicht den Westquartierbewohnern, deren Besuchern sowie Kunden und Handwerkern kurze Zu- und Abfahrtswege. Gleichzeitig bleibt ortsfremder Schleich- und Umwegeverkehr verboten.

Die Massnahme kann rasch umgesetzt werden, es genügt die Ergänzung der Verbotsschilder mit dem Hinweis Westquartier. Es besteht keine Notwendigkeit, die Umsetzung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr abzuwarten. Eine Änderung des Verkehrsregimes Habsburgerstrasse behindert die Planung nicht.

Brugg, 21. Oktober 2015

Der Postulant:

Markus Lang

und 14 Mitunterzeichnende